



MITTEILUNGSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Technik- und Umweltausschusses

Am **Donnerstag, den 05. November 2020**, findet um **17:00 Uhr** in der **Turn- und Festhalle Warthausen** eine öffentliche Sitzung des Technik- und Umweltausschusses statt, zu der freundlich eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Baugesuche und Bauvoranfragen
 - a) Gemarkung Warthausen, Flst. 1348, Alte Steige 19
Bauantrag: Wiederaufbau einer Maschinenhalle
 - b) Gemarkung Warthausen, Flst. 842/8, Fuchsweg 3
Antrag auf Befreiung: Errichtung eines Sichtschutzzaunes und eines Geräteschuppens
 - c) Gemarkung Birkenhard, Flst. 545/7, Am Berggrüble 12
Bauantrag: Umbau und Sanierung des bestehenden Gebäudes, Erstellen eines neuen Dachstuhls, Anbau einer Einliegerwohnung
 - d) Gemarkung Birkenhard, Flst. 180 (teilw.),
Bauantrag im vereinfachten Verfahren: Neubau eines Bungalows mit Garage und Einliegerwohnung
2. Vereinsräume Birkenhard, Vorstellung der Planung
3. Freibad Warthausen, Sanierung Kinderplanschbecken
4. Bestandsaufnahme Radwege, Gemeinde Warthausen
5. Vergabe der Ingenieurleistungen für Erstellung des Bebauungsplans Dafeld
6. Vergabe der Ingenieurleistungen für Erstellung des Bebauungsplans Egelsee
7. Verschiedenes

Kurzbericht über die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26.10.2020

Bürgermeister Jautz begrüßte die anwesenden Zuhörer.

Vergabeverfahren für das Baugebiet Burrenstraße - Beratung und Beschluss

Es sollen in der Burrenstraße 11 Bauplätze vergeben werden. Dabei wurde die Vergabeart diskutiert. Der Verwaltungsausschuss entschied sich einstimmig für die Bauplatzvergaberichtlinien. Frau Kühnbach solle diese weiter ausarbeiten und dann nach Vorschlag eines Gemeinderats direkt in der Gemeinderatssitzung vorstellen.

Schutzgebühr

Um die Ernsthaftigkeit der Bewerbungen in Bezug auf die Bauplätze zu gewährleisten, bietet sich eine Schutzgebühr an. Dabei würden alle Bewerber beispielsweise eine Gebühr von 2000 € bei der Gemeinde hinterlegen müssen, die sie im Falle einer Absage zurückerhalten. Bei Erhalt eines Bauplatzes würde diese Gebühr

mit dem Kaufpreis verrechnet. Somit würden weniger Bewerber bei Erhalt eines Bauplatzes ihre Bewerbung zurückziehen. Das hätte zur Folge, dass weniger Notariatstermine abgesagt und mit geringer Wahrscheinlichkeit Vergabeverfahren wiederholt werden müssten.

Der Verwaltungsausschuss entschied sich mehrheitlich für eine Schutzgebühr. Der Beschlussvorschlag solle jedoch abgeändert werden. Die Änderung soll beinhalten, dass die Gemeinde eine Schutzgebühr nur einbehalte, wenn der Bewerber nach erfolgter Zusage und Versendung des Notartermins absagen würde. Diesem Beschluss stimmte der Verwaltungsausschuss mehrheitlich zu. Es zeigte sich auch, dass der Ausschuss in der Ausgestaltung einer Schutzgebühr nach rechtlicher Expertise verlangt.

Rechtliche Unterstützung bei Ausarbeitung der Bauplatzvergabekriterien

Der letzte Beschlussvorschlag lautete, dass die die Verwaltung bei der Ausarbeitung der Bauplatzvergaberichtlinien für das Baugebiet Burrenstraße rechtliche Unterstützung durch eine Rechtsanwaltskanzlei hinzuziehen dürfe. Diesem Beschlussvorschlag stimmte der Verwaltungsausschuss einstimmig zu.

Mit einem Dank an die Zuhörer konnte Bürgermeister Jautz die öffentliche Sitzung um 18.07 Uhr schließen.

Info Corona-Pandemie

Terminvereinbarung im Rathaus

Aus Gründen der Schutzmaßnahmen ist das Rathaus für den normalen Besucherverkehr seit 26. Oktober 2020 bis auf Weiteres geschlossen. Wir bitten Sie bei allen Angelegenheiten vorab einen Termin beim zuständigen Sachbearbeiter zu holen. Die Telefonnummer der Zentrale lautet: 07351/5093-0. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Straßensperrung Schmiedgasse, 03.11.2020

Aufgrund von Baumfällarbeiten ist am kommenden Dienstag, 03.11.2020 die Schmiedgasse im Bereich Hausnummer 12 in der Zeit von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr für den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr komplett gesperrt.

Eine örtliche Umleitung wird eingerichtet.

Defekte Straßenbeleuchtung in Birkenhard

Aufgrund eines Kabelschadens ist seit vergangener Woche die Straßenbeleuchtung im Bereich Abmannshardter Straße, Schulstraße, Berggrubenweg und Kronenstraße ausgefallen. Die Suche nach der Ursache ist aufwändig. Zur Schadensortung wurde ein Firma hinzugezogen. Der Zeitpunkt bis sich die Schadensbehebung vollzogen hat lässt sich nicht genau vorhersagen.

Wir bitten Sie deshalb um Verständnis.



Gemeinde Warthausen

Landkreis Biberach

Wir suchen Sie!
Wenn Sie jung, dynamisch und zielstrebig sind, dann sind Sie bei uns genau richtig...
Zum 01.09.2021 bieten wir einen Ausbildungsplatz zum

Erzieher (m/w/d)

im Rahmen einer praxisintegrierten Ausbildung (PIA) an.

Die praxisintegrierte Ausbildung erstreckt sich über drei Jahre und läuft dual ab.

Dies bedeutet, dass Sie drei Tage in der Einrichtung tätig sind und zwei Tage der Woche in der Berufsschule, sodass Ihr erworbenes Wissen sofort in der Praxis umgesetzt werden kann. Die Ausbildung wird über die drei Jahre im Wechsel in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Warthausen erfolgen. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre Bewerbung **bitte bis zum 30. November 2020** mit den üblichen Unterlagen an das Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen oder per Mail, direkt an unsere

Hauptamtsleiterin Frau Kästle, kaestle@warthausen.de,
Tel. 07351 5093-13 oder Sachbearbeiterin Frau Bareth,
bareth@warthausen.de, Tel. 07351 5093-49.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



**Fahre mit Herz -
Höchstens 30
im Wohngebiet**

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
E-Mail: gemeinde@warthausen.de
Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried

Mitteilungen aus der Verwaltung

Zweckverband Wasserversorgung Jungholzgruppe

Feststellung des Jahresabschlusses 2019, der Betriebskostenumlage und Entlastung der Betriebsleitung

Die Verbandsversammlung hat am 21.10.2020 den Jahresabschluss 2019 festgestellt. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

I. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	<u>Bilanzsumme</u>	952.133,52 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite	
	auf das Anlagevermögen	533.153,60 €
	das Umlaufvermögen	308.169,99 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite	
	auf das Eigenkapital	920.252,58 €
	die Rückstellungen	5.200,00 €
	die Verbindlichkeiten	26.680,94 €
1.2.	<u>Jahresgewinn / Jahresverlust</u>	0,00 €
1.2.1	Summe der Erträge	177.268,29 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	177.268,29 €

II. Die Betriebskostenumlage wird nach § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung für 2018 festgesetzt auf netto

Gemeinde Attenweiler	12.824,22 €
Gemeinde Oberstadion	21.474,33 €
Gemeinde Schemmerhofen	42.399,48 €
Gemeinde Warthausen	13.585,90 €
Gesamt:	90.283,93 €

III. Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung wird gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 8.1.1992 Entlastung erteilt.

IV. Die Überzahlungen von Betriebskostenumlagen wurden erstattet. Nachzahlungen wurden angefordert.

Der Zweckverband Wasserversorgung Jungholzgruppe mit Sitz in Alberweiler, Gemeinde Schemmerhofen, erstrebt nach § 2, Abs. 3 der Verbandssatzung keinen Gewinn.

gez. Glaser, Verbandsvorsitzender

Entsorgung

Sammelstelle für Altmetall und Eisenschrott in Birkenhard:

Die Sammelstelle für Altmetall und Eisenschrott macht nun eine Winterpause. **Die Anlieferung und Ablage von Schrott ist deshalb ab sofort nicht mehr möglich!**

Ab wann die Sammelstelle für Altmetall und Eisenschrott im **Frühjahr 2021** wieder eingerichtet ist, wird dann im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Die Brauchtumsfreunde Birkenhard bedanken sich an dieser Stelle bei allen fleißigen Schrottspendern.

Müllabfuhrtermine - November 2020

- Donnerstag, 05. November 2020
- Donnerstag, 19. November 2020

Abfuhrtermine Gelbe Säcke des Kreises - November 2020

- Mittwoch, 18. November 2020

Am Abfuhrtag müssen die Gelben Säcke/Blauen Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein. Die Befüllung der Blauen Tonne mit Wertstoffen darf nur über Gelbe Säcke erfolgen. Bitte kein loses Material einfüllen!

Weitere Informationen zu den Gelben Säcken finden Sie in der Abfallfibel des Landkreises Biberach oder unter www.biberach.de.



Abfuhrtermine Papiertonne - November 2020

Die Papiertonne des Landkreises wird am

• Dienstag, 17. November 2020

geleert. Am Abfuhrtag müssen die Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein.

Was gehört in die Papiertonne?

Zeitungen und Zeitschriften, Kataloge, Kartonagen, loses Papier, Werbedrucksachen, Hefte und Bücher, Pappe, Schredderpapier

Was darf nicht in die Papiertonne?

Tapeten, Tetra Paks (Kartonverbunde), Plastik, Verpackungsmaterialien, Hygienepapier, Servietten, Hausmüll, Glas, Dosen, Bauschutt, Holz, Biomüll

Fragen zur Papiertonne

Informationen erhalten Sie unter www.biberach.de oder telefonisch unter Tel. 07351 / 52-6377.

Grüngutabfuhr in der Gemeinde Warthausen

Am Freitag, 13. November 2020, findet in der Gesamtgemeinde Warthausen eine Grüngutabfuhr durch den Landkreis statt.

Allgemeine Informationen zur Grüngutabfuhr:

Eingesammelt werden:

Gartenabraum, Gehölzschnitt, Baumreisig, Gras und Laub

Nicht eingesammelt werden:

Organische Küchenabfälle, Boden, Steine, Wurzelstöcke

Die Gartenabfälle müssen entweder in Papiersäcken (ohne Innensack aus Plastik) oder in Bündeln am Straßenrand bereitgestellt werden. Heckenschnitt und Gehölz muss auf eine Länge von 1,5 m gekürzt sein und muss mit verrottbaren Schnüren (Sisal, Hanf) gebündelt sein (keine Kunststoffschnüre oder Draht). Kurzes Grüngut wie Laub oder Rasenschnitt kann in Behältnissen wie Körben, Laubsäcken mit Spiraleinlage, Eimern (keine Mülltonnen) oder Wannen bereitgestellt werden. Die Behältnisse müssen Griffe oder Laschen haben. Das Fassungsvermögen darf max. 100 Liter betragen. Bereitgestelltes Grüngut darf sich nicht im Gärzustand befinden. Kartonagen sind als Behältnis wegen der Gefahr des Aufweichens weniger geeignet. Die Kartonagen selbst können bei der Abfuhr ohnehin nicht mitgenommen werden. Ebenso wird in Kunststoffsäcken eritgestelltes Grüngut nicht mitgenommen. Die Behältnisse müssen nach der Sammlung vom Eigentümer zurückgenommen werden.

Allgemein gilt:

Bereitgestellte Behältnisse oder Bündel müssen solche Abmessungen haben, dass sie von einer Person gehoben werden können. Das Einzelgewicht darf 25 kg nicht überschreiten. Die Grünabfälle sind aus Ordnungsgründen erst am Vorabend oder am Morgen des Abfuhrtages ab 6.30 Uhr am Straßenrand deutlich sichtbar bereitzustellen. Diese Regelungen sind einzuhalten, da das Grüngut sonst nicht mitgenommen werden kann! Verbrennen von Grünabfällen ist nur in Ausnahmefällen erlaubt.

Landwirtschaftliche Abfälle und Gartenabfälle sollten am besten verwertet werden. Man kann die Grünabfälle auf dem Grundstück verrotten lassen, indem man sie liegen lässt, untergräbt, unterpflügt oder kompostiert. Die Kompostierung stellt eine ökologisch vernünftige und auch ökonomisch sinnvolle Lösung dar. Sie lehnt sich an den natürlichen Stoffkreislauf an, schont die Ressourcen und kann zur Verbesserung der Fruchtbarkeit von Böden und gärtnerischen Substraten beitragen. Im Innenbereich besteht ein grundsätzliches Verbrennungsverbot. Im Außenbereich dürfen pflanzliche Abfälle nur verbrannt werden, wenn auf dem betreffenden Grundstück keine andere Verwertungsmöglichkeit besteht.

Auch in diesem Fall sind einige Grundregeln zu beachten:

- Ein flächendeckendes Abbrennen ist verboten.
- Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter geringer Rauchentwicklung verbrennen.
- Durch die Rauchentwicklung dürfen keine Verkehrsbehinderungen, erhebliche Belästigungen und kein Funkenflug entstehen.
- Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:
100 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen, 50 m von Gebäuden und Baumbeständen.
- Bei starkem Wind und in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang ist das Abbrennen verboten.
- Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

Das Verbrennen von größeren Mengen pflanzlicher Abfälle ist der Rettungsleitstelle in Biberach und der Ortspolizeibehörde im Bürgermeisterrat Warthausen rechtzeitig anzumelden. Wir möchten noch darauf hinweisen, dass bei Zuwiderhandlung ein Bußgeldverfahren eingeleitet wird. Außerdem muss der Verursacher die Kosten eines möglichen Feuerwehreinsatzes tragen.

ALLES AUF EINEN BLICK

GEMEINDEKONTAKTE

Gemeindeverwaltung Warthausen

Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen

Tel. 0 73 51 / 50 93-0, Fax 0 73 51 / 50 93-23

Internet www.warthausen.de

E-Mail: gemeinde@warthausen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen

E-Mail-Adresse (nachname@warthausen.de)

z. B. jautz@warthausen.de

Durchwahl

Bürgermeister Wolfgang Jautz -27

Birgit Jakobson (Vorzimmer Bürgermeister) -16

Haupt- / Bauamt: Anja Kästle -13

Angela Hecht (Bürgerbüro) -11

Rebecca Schmucker (Bürgerbüro) -12

Patrick Christ (Hoch- und Tiefbau, Friedhofsamt) -43

Beate Eckert (Ordnungsamt, Bauamt, Grundbuchamt) -48

Margot Pfänder (Soziales, Standesamt) -24

Melanie Bareth (Kinder, Familie, Senioren) -49

Kämmerei: Sabrina Kühnbach -15

Nico Thanner (Kasse) -45

Roland Fritzenschaft (Steueramt) -14

Annette Bundschu (Liegenschaften) -42

Bauhof: Helmut Stöhr **Tel. 82 84 10**

Fax 57 57 80

E-Mail: bauhof@warthausen.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch außerdem 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST

LANDKREIS BIBERACH UND EHINGEN

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	116117

Biberach

(Allgemeiner Notfalldienst)

Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach
Sa, So und FT 08 - 22 Uhr

Biberach

(Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche)

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und die Notfallaufnahme in der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Mo bis Fr: 19 - 8 Uhr, Sa, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr (*)

(*) Außerhalb der Öffnungszeiten übernimmt die Notfallaufnahme der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm die Versorgung der Patienten. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist wie bisher unter der Telefonnummer 01801 929343 zu erreichen.

NOTFALL-RUFNUMMERN

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Polizei	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Kinderärztlicher Notdienst	116 117
Krankentransport	19222
Wasser- und Gasversorgung	9030
Ambulante Hospizgruppe Biberach	0170 / 4889929



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch
 Martin-Luther-Str. 6
 88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22

Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

Zum guten Miteinander finden

Liebe Gemeinde,

der Bibelspruch für diesen Sonntag ist ein Vers des Apostels Paulus: „Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ (Römer 12, 21) Die Frage ist so alt wie die Menschheit: Wie soll dem Bösen begegnet werden? Die Bibel zeichnet schon in ihrem ersten Kapitel ein sehr nüchternes Bild vom Menschen: Der Mensch ist zu Bösem fähig und scheut in seiner Aggressivität auch vor dem Äußersten nicht zurück - Kain schlägt seinen Bruder Abel tot. Mit dieser biblischen Erzählung wird nicht die Menschheit an sich als mörderisch abgestempelt, sondern das Beispiel von Kain zeigt auf, welche gefährliche Potenz im Menschen liegt. Und wenn wir die nachfolgende Geschichte der Menschheit betrachten, dann sehen wir die unzähligen Wiederholungen von Gewalt, Mord und Totschlag. Immer wieder zeigt sich diese todbringende Fähigkeit des Menschen neu.

Abel ist tot. Was wird jetzt geschehen? Sieht Gott darüber hinweg oder greift er jetzt zum Äußersten und löscht Kain aus? Auge um Auge, Zahn um Zahn? Wer Blut vergießt, des Blut soll vergossen werden? Wir kennen die Lösungsempfehlungen, die eine 1:1-Vergeltung favorisieren.

Die biblische Geschichte aber nimmt eine andere Wendung. Gott spricht Kain auf seine Schuld an. Dazu macht Gott ein Zeichen an Kain, das jeder sehen kann. Dies Zeichen ist für Kain eine lebenslange Erinnerung an seine Tat, dennoch ist es kein Schandfleck oder ähnliches. Sondern es ist ein Schutzzeichen. Niemand darf sich - um Gottes Willen! - an Kain vergreifen, denn er steht unter dem Schutz Gottes. So lesen wir also bereits im Alten Testament von einer sehr gut bedachten Reaktion Gottes.

Mit Jesus weitet sich der Horizont: Er hält seine Jünger an auch für die Feinde zu beten. Er empfiehlt uns, wenn wir geschlagen werden, den Gewalttätern die andere Wange für den nächsten, zweiten Schlag hinzuhalten. Gewalt mit Gewaltlosigkeit zu beantworten. Die Spirale der Gewalt zu unterbrechen und - wenn es gelingt - sogar aufzuheben. Ganz in diesem Sinne sind auch die Worte des Apostels Paulus gemeint: „Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ Das Böse soll uns nicht korrumpieren, das heißt: Es soll uns nicht mit seinem bösen Geist einnehmen und seiner zweifelhaften Moral anstecken. Gewalt lässt sich nicht mit Gewalt bekämpfen, sondern bringt nur neue Ungerechtigkeit und Gewalt hervor.

Jesu Worte zeigen einen neuen Horizont auf und sie weisen den Weg in eine verheißungsvolle Zukunft. Bestimmt lässt sich viel von dieser Friedfertigkeit im Alltag, in der Familie, unter Kollegen und Freunden umsetzen und wagen. Manchmal mit erstaunlich gutem Ausgang, als Konfliktlösung sogar. Manchmal aber scheitern wir damit. Jesu Friedfertigkeit ist eben keine funktionierende Handlungsweise, die immer ein gutes Ergebnis garantiert. Manchmal braucht es auch gute Gesetze und gute Gerichte, die das Böse unter uns eindämmen. Aber selbst unser Strafvollzug ist nicht von Vergeltung bestimmt. Vielmehr schafft er eine mit der Men-

schwürde vereinbare Form von Sühne (etwa den Gefängnisaußenfenthalt) und schafft Möglichkeiten für eine Resozialisierung des Straftäters (so etwa die Möglichkeit eine Berufsausbildung während der Strafzeit zu absolvieren). Den Weg der Gewaltlosigkeit bei Konflikten zwischen Gruppen oder ganzen Staaten zu gehen, ist ein ganz großes Wagnis. Und doch wurde es schon versucht und ist gelungen (in Indien oder Südafrika; oder die friedliche Revolution in Ostdeutschland zur Wiedervereinigung). Aber dazu braucht es wirklich mutige Menschen und große Politiker und einen langen Atem.



Foto: HaBo.

Der Zwergahorn (oder Fächerahorn) zeigt seine wahre Farbenpracht in diesen Herbsttagen.

So als wollte Gott uns nochmals dafür belohnen, was wir in diesem Jahr Gutes getan haben. Wenn Gott so (farben-)reich gibt, dann können wir im Alltag manchen Verlust verschmerzen oder darüber hinwegsehen.

Samstag, 31.10. Reformationsfest

16.00 Uhr Biberach, evangelischer Friedhof: Veranstaltung zum Reformationsfest.

21. Sonntag nach Trinitatis - 1. November

09.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche St. Martin: Gottesdienst zum Reformationsfest (Dekan Matthias Krack, Pfarrer Ulrich Heinzelmann)

Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr - 8. November

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst. (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

11.00 Uhr Warthausen: Taufgottesdienst von Emma-Sophie Hoffmann aus Schemmerberg im Familienkreis.

14.00 Uhr Warthausen: Taufgottesdienst von Franka Pabst aus Ingoldingen im Familienkreis.

VORANZEIGE:

Der **neue KONFIRMANDENJAHRGANG** startet in wenigen Wochen: Am Mittwoch, den 11. November treffen wir uns im Bodelschwingh-Gemeindezentrum zu einem ersten START-Abend. Eingeladen sind die Jugendlichen des Jahrgangs 2006/2007. Alle uns bekannten Jugendlichen, die derzeit die 8. Klasse besuchen, wurden dazu eingeladen. Das Fest der Konfirmation werden wir im Mai 2021 feiern. Zum Konfirmandenunterricht sind auch Jugendliche eingeladen, die noch nicht getauft sind. Bitte weitersagen!

Ein Hinweis in „Eigener Sache“:

Wenn Sie mir Ihre E-Mail-Adresse zusenden, dann erhalten Sie die wöchentlichen Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Warthausen. Insbesondere die Bilder können Sie dann in Farbe und besserer Auflösung sehen. Wenn Sie interessiert sind, bitte machen Sie davon Gebrauch.

Ihr Hans-Dieter Bosch



Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:

Pfarrer Wunibald Reutlinger

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Gottesdienste

Freitag, 30.10.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Albert Fuchs und Augusta Weißer

† Helmut Liebherr

† Fritz Berkman und Familienangehörige

Sonntag, 01.11.; Allerheiligen

Pfarrkirche Warthausen

08.45 Uhr Eucharistiefeier

**14.00 Uhr Totengedenken auf dem Friedhof - es singt der Kirchenchor;
anschließend Gräberbesuch**
(Bitte Gotteslob mitbringen)

St. Maria Birkenhard

**10.15 Uhr Eucharistiefeier mit Totengedenken auf dem Friedhof;
anschließend Gräberbesuch**

† Josef Neher

(Bitte Gotteslob mitbringen)

Mittwoch, 04.11.

St. Maria Birkenhard

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 05.11.

Gemeindehaus Oberhöfen

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 06.11.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Josef Schröter

† Pfr. Richard Wekenmann

† Hannelore Wekenmann

† Gisela Köhle

† Elisabeth Kopf

Im Anschluss bis 24:00 Uhr Eucharistische Nachtanbetung

Gottesdienste im Fernsehen

ZDF

So., 01.11.2020, 09:30 Uhr HI. Messe aus der Kirche Erscheinung des Herrn in Heppenheim

K-TV

So., 01.11.2020,

07:55 Uhr HI. Messe

09:30 Uhr HI. Messe aus der Gebetsstätte Wigratzbad

täglich, Gottesdienste, Andachten und Anbetungen zu verschiedenen Tageszeiten (<https://k-tv.org/programm>)

EWTN (über Satellit und www.ewtn.de)

So., 01.11.2020, 10:00 Uhr HI. Messe aus dem Kölner Dom

Informationen zu den Gottesdiensten - ab 25. Oktober 2020

Da in Baden-Württemberg die **Pandemiestufe 3** ausgerufen wurde, treten für die Gottesdienste wieder verschärfte Regelungen in Kraft.

- **Die Gottesdienstteilnehmer müssen wieder in Listen erfasst werden.** Sie können sich im Vorfeld in die ausgelegten Listen eintragen oder vor dem Gottesdienst.
- Der Abstand zwischen Personengruppen bleibt weiterhin bei 1,5 m.

- Das Tragen einer **Mund-Nasenschutz-Bedeckung** ist bei religiösen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen (Kirche) verpflichtend.
- **Gemeindegesang** ist nicht mehr erlaubt.

Weiterhin gilt:

- Kommen Sie nur, wenn Sie sich **ganz gesund** fühlen.
- Nehmen Sie ihr **eigenes Gotteslob** mit.
- Auf das Händereichen zum **Friedensgruß** wird verzichtet.
- Für Ihre **Kollekte** stehen am Ausgang Körbchen bereit.
- Zum Sakrament der Versöhnung (**Beichte**) melden Sie sich bitte telefonisch an.

Öffentliche Sitzung der Kirchengemeinderäte Warthausen und Birkenhard

Am 05.11.2020 um 19:00 findet in der KiTa St. Elisabeth bzw. im Heggelinhaus, Warthausen eine Sitzung der Kirchengemeinderäte statt.

Für die Tagesordnung sind folgende öffentliche Punkte vorgesehen:

- Begehung der KiTa St. Elisabeth Warthausen

ab 20 Uhr im Heggelinhaus

- Regularien
- Pastoralausschuss (KGO § 34)
- Anmeldungen für Doppelhaushalt 2021/22
- Kirchenpflege
- Weihnachten 2020
- Berichte
- Sonstiges und Termine

Interessierte Gemeindemitglieder sind herzlich willkommen.

Eucharistische Anbetung am Freitag 6. November in der Pfarrkirche in Warthausen

Sehnen Sie sich nach Ruhe und Geborgenheit?

Dann ruhen Sie sich doch ein wenig in Jesu Gegenwart aus bei der eucharistischen Nachtanbetung am Freitag 6. November nach der Abendmesse von 19 bis 24 Uhr.

Hier dürfen Sie in der Gegenwart Jesu verweilen und IHM alles erzählen, was Ihnen auf dem Herzen liegt - IHN wirken lassen - und dann beschenkt wieder nach Hause gehen.

Ganz egal, ob Sie nur ein paar Minuten kommen oder auch länger bleiben - Jesus möchte Ihnen mit Seiner unendlichen Liebe begegnen.

Dafür müssen Sie nichts leisten, sondern Sie dürfen einfach da sein und Zeit mit IHM verbringen. Er wartet auf Sie!

Probieren Sie es aus und lassen Sie sich beschenken.

Vorankündigung zum Filmabend im Heggelinhaus

Am Sonntag 22.11. um 17 Uhr wird im Heggelinhaus der christliche Film „Mary's Land“ (freigegeben ab 12 Jahre) von Juan Manuel Cotelos gezeigt.

Hier wird auf spannende und berührende Art das Eingreifen Marias in die Lebensgeschichte von unterschiedlichen Menschen gezeigt. Der Eintritt ist frei und es werden die aktuellen Hygienevorschriften eingehalten.

Spendung der Krankensalbung im Gottesdienst

am Donnerstag 26. November 2020 um 14:00 Uhr in Warthausen

Die Krankensalbung ist ein Sakrament, das ein Christ öfters empfangen kann. Früher wurde sie „letzte Ölung“ genannt. Aber seit dem letzten Konzil steht die **Stärkung** im Mittelpunkt nicht nur am Lebensende sondern auch mitten im Leben. Die Krankensalbung schenkt Trost, Frieden und Kraft und verbindet den Kranken auf eine besondere Weise mit Christus. Jesus, der Herr, hat sich der Kranken, notleidenden Menschen angenommen und ihnen die hilfreiche Gemeinschaft Gottes geschenkt. Dies will uns dieses Sakrament auch in der Corona-Krise erfahren lassen.

Die Krankensalbung wird im Gottesdienst am Donnerstag, 26. November um 14:00 Uhr in St. Johannes Warthausen gespendet. Im Anschluss findet wie gewohnt (nach den geltenden Hygieneregeln) Kaffee und Kuchen im Heggelinhaus statt. Dazu bitte eine Anmeldung in der Kirche oder im Pfarrbüro (Tel. 72380) bis Dienstag, 24. November 12:00 Uhr.



Veranstaltungen Vereine Organisationen



Brauverein Warthausen e.V.

Vorankündigung - Reservierung

Leider muss in diesem Jahr der inzwischen zum Jahreskalender gehörende Wirtshausabend mit Fassbieranstich im Wack'ren Schwaben aufgrund der bekannten Umstände ausfallen.

Wir waren jedoch trotzdem nicht untätig und haben für die kalte Jahreszeit für

euch extra eine Bierspezialität eingebraut - und zwar den:

Anikator-Weizen-Bock

Dieser wird, abgefüllt in 0,5 Liter Flaschen und als Six-Pack verkauft. Da die Menge begrenzt ist und wir bei der Verteilung die notwendigen Regeln einhalten wollen, bitten wir um **Reservierung** unter vorstand@warthausener.de

Die Ausgabe findet nach abgeschlossener Reifung, voraussichtlich am 14.11.20 im Rahmen einer kleinen Aktion beim Post-Shop statt. Genaue Informationen erhalten die Besteller dann per E-Mail.

Brauverein Warthausen

Förderverein Pflegezentrum Schlosspark Warthausen

Herbstfest im Pflegezentrum am 19. Oktober 2020



Tellergerechte Portionen ...



mit viel Liebe serviert!

Schade, aber die Zeiten von „Draußen“ und „Volles Programm“ sind in diesem Jahr leider nicht zu realisieren und die Pandemie tut ihr Übriges, uns allen den Spaß am Miteinander zu verderben. So musste unser beliebtes Herbstfest dieses Jahr

„Innen“, wegen der kühlen Temperatur, und „Getrennt“, wegen den Hygienevorschriften, auf den vier Wohnbereichen einzeln stattfinden. Was blieb war Köstliches vom Bäcker: ofenwarme „Dinnete“ und frisch gepressten Suser, vom Förderverein gespendet und serviert. Selbst die musikalische Untermalung kam dieses Jahr nur aus dem Radio. Am Ende waren dann aber doch alle satt und glücklich, freuten sich über die nicht alltägliche Leckerei und, nicht zuletzt, aber auch über die vertrauten Gesichter unserer Helfer und Helferinnen, die sich ja Corona bedingt in diesem Jahr mit ihrer persönlichen Präsenz stark zurückhalten mussten. Aber es kommen gewiss wieder andere Zeiten, in denen wir auf die Wünsche und Bedürfnisse unserer Schützlinge erneut voll eingehen können.

Gartenfreunde Warthausen



Absage der Hauptversammlung am 08.11.2020

Hiermit informieren wir unsere Mitglieder über die Absage der Hauptversammlung am 08.11.2020 um 14:00 Uhr in der Turn- und Festhalle Warthausen.

Als wir im September den Termin für die Hauptversammlung planten und mit der Gemeinde wegen der Nutzung der Turn- und Festhalle sprachen, waren die Infektionszahlen noch um einiges niedriger.

Wir wollen ausschließen, dass sich möglicherweise, trotz der geplanten Abstands- und Hygienemaßnahmen, jemand anstecken könnte. So dringend kann keine Hauptversammlung sein, als dass man da etwas riskieren müsste. Niemand kann abschätzen wie sich die Infektionszahlen bis zum 08. November entwickeln. Sobald es das Infektionsgeschehen zulässt, werden wir Sie über einen neuen Termin informieren.

Bleiben Sie gesund.

Schulförderverein Sophie-La-Roche-Schule Warthausen



Maxboard macht Schule!

Unter diesem Motto veranstaltete der Schulförderverein der Sophie-La-Roche Grundschule im Oktober zwei Kurse, bei denen Schüler der Klassen 3 und 4 das Maxboard-Fahren erlernen oder ihre schon vorhandenen Fähigkeiten ausbauen konnten. Unter der fachkundigen Leitung von Timo Maier, SSV Ulm, übten die Schüler an zwei Nachmittagen in der Turn- und Festhalle verschiedene Tricks wie z.B. das Fahren über Stöcke, Slalom um Hindernisse und vieles mehr. Dabei schulten sie spielerisch ihre Koordinationsfähigkeit, Gleichgewicht und räumliche Wahrnehmung. Auch ein Basketball-Spiel auf Maxboards stand auf dem Programm. Alle Teilnehmer waren mit viel Spaß und Begeisterung dabei!



Klasse 4 in Aktion



TSV Warthausen



Sonstige Mitteilungen

Abteilung Fußball

SGM I holt 1 Punkt im Spitzenspiel

SV Ringschnait - SGM Warthausen/Birkenhard 3:3
Die Gäste erwiesen sich im Topspiel als der erwartet starke Gegner und entführten mehr als verdient einen Punkt. Den besseren Start hatte jedoch der SVR, Manuel Münst (8.) schob nach einem langen Ball zum 1:0 ein. Florian Uetz (24.) schloss einen starken Konter und guten Querpass von Münst zum 2:0 ab. Simon Macht (38.) verkürzte für die SGM aus der Drehung zum 1:2 und der völlig freistehende Marco Heckenberger (48.) glich per Kopf zum 2:2 aus. Nach einer Roten Karte für Dominik Felger (55./SGM) und Gelb-Rot für Manuel Münst (61./SVR) gelang Felix Groer (88.) nach einem Konter das 2:3. Stefan Grell (90.) sicherte nach einem Lattenabpraller wenigstens noch das 3:3 für die Heimelf.

Am Samstag, 31.10.2020 spielt die SGM I im Pokal gegen SC Schönebürg. Anpfiff ist um 14 Uhr in Schönebürg

SGM II Siegesserie reißt

SV Ringschnait II - SGM Warthausen/Birkenhard II 4:3
Die Heimelf bot ihre beste Saisonleistung und zog gegen den Tabellenführer bis zur Pause auf 3:0 weg. Die Gäste drehten nach dem Wechsel auf, der SVR II konnte aber nach dem Ausgleich mit einem Kunstschuss nochmals zurückschlagen. Tore: 1:0 Dominic Mayer (14.), 2:0 Cedric Schmidt (34.), 3:0 Julian Hörnle (44.), 3:1 Robin Langlouis (60.), 3:2 Björn Berg (71.), 3:3 Bernhard Huchler (80.), 4:3 Matthias Beck (82.).

Am Samstag, 31.10.2020 spielt die SGM II im Pokal gegen die SGM Attenweiler. Anpfiff ist um 14 Uhr in Warthausen.

Damen I mit nächstem Erfolg

Am Sonntag, dem 25.10.2020 sind die Damen des SV Deuchelried in Warthausen zu Gast. Beide Mannschaften starten gut in die Partie aber der TSV gewinnt die Oberhand und geht in der 11. Minutedurch Sarah Dünkel in Führung. Die Heimmannschaft macht weiter Druck und Sarah Dünkel schiebt den Ball nach einem Querpass aus dem Lehrbuch von Bianca Winkler zum 2:0 ins Deuchelrieder Tor. Die Gäste haben auch immer wieder gute Spielzüge aber der TSV dominiert die Partie weiterhin und erhöht in der 37. Minute durch Bianca Winkler zum 3:0. So geht die Partie in die Pause. Die 2. Halbzeit startet wieder mit hohem Tempo. Jetzt nutzt die Heimelf ihre Torchancen aber nicht mehr so souverän wie in der ersten Halbzeit und die Gäste finden besser ins Spiel. Zum Ende der Partie sind beide Mannschaften ausgepowert und es ist keine Kraft mehr für einen schönen Spielaufbau da. Nach einem hin und her im Mittelkreis wird der Ball auf Sara Netzer durchgesteckt und diese verwandelt die 1:1 Situation gegen die Torhüterin der Heimmannschaft souverän zum 3:1 Endstand in der 86. Minute.

Mit der guten Leistung haben sich die Damen des TSV Warthausen den 5. Sieg aus 5 Spielen und damit die Tabellenspitze erkämpft.

Am Sonntag, 01.11.2020 kommt der SV Maierhofen-Grünenbach nach Warthausen. Anpfiff ist um 11 Uhr in Warthausen.

Damen II

Am Sonntag, den 25.10.2020 empfing die zweite Damenmannschaft des TSV den SV Mietingen II. Der SV Mietingen machte bereits ab der ersten Minute Druck, die Damen des TSV hielten jedoch kräftig dagegen. In der 20. Minuten ging der SV Mietingen in Führung.

Der TSV fand danach nicht mehr in sein Spiel.

Die Partie ging mit einem sechs zu null in die Halbzeitpause. Nach der Halbzeit baute der SV Mietingen seine Führung weiter aus. Die Partie endete mit einem Endstand von 0:13.

Am Sonntag, den 08.11.2020 empfängt der TSV Warthausen daheim die SGM SV Dettingen/Kirchberg.

Betrüger nützt die Angst vor Corona

Die Angst vor Corona scheinen sich nun auch Betrüger zunutze machen zu wollen. So versuchte ein falscher Arzt am Donnerstag in Biberach, einen 81-jährigen Mann durch einen Schockanruf um sein Erspartes zu bringen.

Am Donnerstag klingelte bei dem Mann gegen Mittag das Telefon. Ein Betrüger gab sich als Dr. Weber eines Krankenhauses aus und redete dem 81-Jährigen ein, dass sein Sohn mit Covid-19 bei ihm im Krankenhaus sei. Für die Behandlung gebe es in Berlin ein Medikament, das per Hubschrauber geholt werden müsse. Dafür müsse er 30.000 Euro bezahlen. Das Medikament sei noch in der Erprobung, die Kosten würde die Krankenkasse aber nach der Zulassung zurückerstatten. Sobald die Zahlung erfolgt sei, würde der Hubschrauber starten und das Medikament holen. Dass der Täter das Geld in bar forderte, machte den Mann stutzig. Als er die Polizei mit ins Spiel brachte, legte der Betrüger auf.

Die Polizei rät zu erhöhter Vorsicht. Egal ob sich ein Arzt, Verwandte, Bekannte oder Fremde melden: Prüfen Sie zwingend deren Angaben und holen Sie den Rat von Angehörigen, Freunden oder Nachbarn ein. Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an Fremde.

Die Täter setzen die Opfer unter Druck, um eine möglichst schnelle Auszahlung zu erwirken. In diesem Fall soll auf niederträchtige Art und Weise die Angst vor dem Virus als Druckmittel dienen. Legen Sie bei solchen Anrufen am besten auf. In Verdachtsfällen benachrichtigen Sie unbedingt sofort die Polizei. Das ist in den meisten Fällen die einzige Chance, die Täter festzunehmen.



Landratsamt Biberach

Neues Verwaltungsgebäude

Kfz-Zulassungsstelle zieht um

Die Bauarbeiten am neuen Verwaltungsgebäude des Landratsamtes in der Rollinstraße 15 sind fast abgeschlossen. In das neue Gebäude ziehen das Gesundheitsamt, das Amt für Digitalisierung und Organisation und das Verkehrsamt einschließlich der Kfz-Zulassungsstelle und Führerscheinstelle ein. Die Dienststellen stehen den Bürgerinnen und Bürgern ab Montag, 2. November 2020 in den neuen Räumlichkeiten in der Rollinstraße 15 zu den folgenden Öffnungszeiten wieder zur Verfügung: Montag 7.30 - 15.30 Uhr; Dienstag 7.30 - 14 Uhr; Mittwoch 7.30 - 17 Uhr; Donnerstag 7.30 - 15.30 Uhr und Freitag 7.30 - 12 Uhr.

Das Landwirtschaftsamt informiert:

Landkreis unterstützt private Wiesenbesitzerinnen und Wiesenbesitzer bei der Bio-Zertifizierung ihrer Streuobstwiese

Äpfel, Birnen, Quitten, Walnüsse - die diesjährige Ernte der heimischen Streuobstbestände hat Hochsaison. Um private Streuobstwiesenbesitzerinnen und Streuobstwiesenbesitzer zu unterstützen, bietet der Landkreis Biberach Hilfestellung zur Bio-Zertifizierung. Durch örtliche Bündelung und jährliche Organisation der Kontrollen sollen Synergieeffekte erzielt werden, um die anfallenden Kosten für jeden Einzelnen zu begrenzen.

Anders als im letzten Jahr, ist die diesjährige Erntemengen wieder um ein vielfaches höher. Dies lässt die Preise sinken. So lohnt es sich seit vielen Jahren wirtschaftlich kaum mehr die Äpfel aufzusammeln und sich um die Bäume zu kümmern. Um das Bewirtschaften und die Pflege der Streuobstwiesen wieder attraktiver zu machen, lohnt sich unter Umständen die Bio-Zertifizierung.

Auf dem Großteil der Streuobstwiesen wird das Obst ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln produziert. Durch die Umstellung auf den ökologischen Anbau erhalten die Obstbauern für einen Doppelzentner Obst deutlich mehr Geld als im konventionellen Anbau. Vor diesem Hintergrund bietet eine Biozertifizierung eine interessante Möglichkeit, die Wirtschaftlichkeit der Streuobstwiesenbesitzerinnen und Streuobstwiesenbesitzer zu verbessern. So können das bei zertifiziertem Obst pro Doppelzentner



bis zu 20 Euro sein, im Gegensatz dazu von nur acht Euro bei konventionellem Obst.

Neben dem fehlenden Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln sind weitere Kriterien wie die Wiesenbewirtschaftung zu beachten.

Informationen zur Zertifizierung gibt es unter www.ogab.info - Rubrik Bio-Zertifizierung sowie unter der Telefonnummer 07351 52-6702 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de. Ein kleines Infopaket mit allen wichtigen Informationen zur Zertifizierung kann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt werden.

Kommunaler Präventionspakt informiert:

Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen während des Shutdowns - Chance und Risiko zugleich

KOMM, der Kommunale Präventionspakt des Landkreis Biberach bietet ein Online-Seminar zum Thema „Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen während des Shutdowns – Chance und Risiko zugleich“ mit Eva Weiler vom Landesmedienzentrum an. Das Online-Seminar findet am Donnerstag, 5. November 2020, von 9 bis 13 Uhr statt und ist kostenfrei.

Während des Corona-Lockdowns im Frühjahr wurden Soziale Netzwerke für viele Kinder und Jugendliche eine wichtige Verbindung zur Außenwelt. Welche positiven Aspekte kann man hier festhalten und welche problematischen Inhalte müssen aufgearbeitet werden? Wichtige Stichworte in diesem Zusammenhang sind: Selbstdarstellung, Influencer, Hate Speech, Fake News und Social Bots. All diese Begriffe und Aspekte dazu werden im Seminar vorgestellt, definiert und eingeordnet. Weiter betrachtet die Referentin die möglichen Auswirkungen, die aus viel Zeitvertrieb mit Online Games entstehen können. Bedeutet viel Medienzeit auch ein größeres Risiko, in ein Suchtverhalten abzugleiten?

Eingeladen sind alle, die im Beruf oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten nach Möglichkeit ein Smartphone bereithalten, denn das Seminar wird interaktiv angeboten, es gibt Teile zum Mitmachen. Den Link zur Teilnahme erhalten Personen, die sich verbindlich angemeldet haben. Anmelden kann man sich sofort bis zum 5. November 2020 per E-Mail bei Heike Küfer, Kommunale Suchtbeauftragte im Landkreis Biberach unter heike.kuefer@biberach.de.

Deutsches Rotes Kreuz

Blutspenden weiterhin dringend benötigt

Täglich werden für Patienten in Deutschland 15.000 Bluttransfusionen benötigt. Ohne ausreichende Anzahl an Blutspenden ist die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen, Neugeborenen und vielen weiteren nicht sichergestellt. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Gerade jetzt ist es besonders wichtig: Nicht nachlassen und weiterhin Blut spenden! Aufgrund der begrenzten Haltbarkeiten von Blutpräparaten, werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch die Herbst- und Wintermonate zu gelangen. Das DRK lädt Sie zum nächsten Blutspendetermin in **Montag, dem 09.11.2020, oder Dienstag, dem 10.11.2020 von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr, Rot-Kreuz-Zentrum, Rot-Kreuz-Weg 27, 88400 Biberach** ein.

Blutspenden. Mit Abstand sicher. Auch in „Corona-Zeiten“ ist die Blutspende sicher. Blutspendetermine werden beim DRK unter Kontrolle und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter den höchsten Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt.

Wichtige Neuerung: Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende **ausschließlich** mit vorheriger Onlineterminreservierung statt.

Hier finden Sie Ihren Blutspendetermin:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/biberach-rot-kreuzzentrum>

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Wie auch sonst gilt: Gehen Sie nur zur Blutspende, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wenn Sie Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten Wochen einen Risikogebiet aufgehalten haben, müssen Sie bitte bis zur nächsten Blutspende vier Wochen pausieren. Zusätzliche Informationen finden Sie auch unter www.blutspende.de/informationen-zum-coronavirus

Halloween - Wenn Streiche zu Straftaten werden

In der Nacht zu Allerheiligen, dem 1. November, ist Halloween. Das wird mittlerweile auch in Deutschland gefeiert. Kinder gehen am Abend verkleidet als Hexen oder Gespenster von Tür zu Tür. Dort fragen sie mit „Süßes oder Saures“ nach Süßigkeiten. Das bedeutet: Wer keine Süßigkeiten gibt, dem wird ein Streich gespielt. Bei diesen Streichen wird beispielsweise der Garten mit Toilettenpapier dekoriert.

Jedoch kann so ein Streich, der an Halloween üblich ist, schnell zu einer Straftat werden. Wird fremdes Eigentum beschädigt, liegt eine Straftat vor. Diese hat Konsequenzen: Etwa eine Geldstrafe oder sogar eine Gefängnisstrafe von bis zu zwei Jahren. Außerdem muss der Verursacher den Schaden ersetzen.

Die Polizei mahnt deshalb die Eltern, mit ihren Kindern über die Streiche und die möglichen Konsequenzen zu sprechen. Den Kindern soll verständlich gemacht werden, was erlaubt ist und was nicht. Zeugen einer solchen Straftat bittet die Polizei, die Eigentümer oder die Polizei zu informieren.

Der Appell der Polizei erfolge aus gutem Grund: Im vergangenen Jahr wurden der Polizei nach Halloween allein aus dem Bereich des Polizeipräsidiums Ulm dutzende Sachbeschädigungen gemeldet. Am stärksten davon betroffen waren die Landkreise Göppingen mit 20, gefolgt von Ulm und dem Alb-Donau-Kreis mit 17 Sachbeschädigungen. Weniger waren es in den Landkreisen Heidenheim mit zwei und Biberach mit einer Sachbeschädigung. In Biberach warfen Unbekannte einen Bauzaun um. Den Schaden schätzt die Polizei auf etwa 300 Euro.

„Streiche sind ok“, sagt die Polizei und wird konkreter: „Ein Streich ist, wenn alle lachen können. Auch die Betroffenen.“ Wer aber Gefahren schaffe, Sachen beschädige oder gar Menschen verletze werde zurecht verfolgt und angezeigt. Die Polizei weist auch darauf hin, dass der Schadenersatz die Verursacher sogar über Jahrzehnte belasten könne. Mehr Infos dazu gibt die Polizei im Netz unter www.polizei-beratung.de.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Sparen für den Nachwuchs

Kompetenter Umgang mit der Marketingaktion „Weltspartag“: Verbraucherzentrale bietet kostenloses Online-Seminar *Am 31. Oktober „feiern“ viele Banken und Sparkassen wieder den sogenannten „Weltspartag“ oder sogar eine ganze „Weltsparwoche“. Dem Nachwuchs sollen die Vorteile des Sparens nahegebracht werden, die Institute locken mit Prämien und Belohnungen zum Marketing in die örtliche Filiale. Oft bekommen Eltern oder Großeltern dann Produkte angeboten, die angeblich maßgeschneidert sind für den Bedarf der Kinder oder Enkelkinder. Doch viele der Finanzprodukte sind teuer und ungeeignet. Die Verbraucherzentrale informiert mit einem kostenlosen Online-Seminar.*

Gerade in Zeiten von Nullzinsen fragen sich Eltern und Großeltern, wie sie für den Nachwuchs sparen können, und was von den speziell an Kinder gerichteten Offerten der Bankberater und Versicherungsvertreter zu halten ist. Zum Weltspartag tragen Kinder ihr Ersparnis oft auf das Sparsbuch bei der örtlichen Bank. Dank der Werbegeschenke sind bei diesem Klassiker auch die Niedrigzinsen von aktuell oft 0,01 Prozent noch zu verschmerzen. Mit dem Verkaufsargument, das Geld langfristig vor Inflation zu schützen und dennoch zu mehr, versuchen Banken und Sparkassen ihren Kunden auch andere Produkte zu verkaufen. „Indexpolice, Ausbildungsversicherungen, Bausparverträge oder Aktienfonds sind aber in erster Linie wegen hoher Provisionen für die Vermittler



lukrativ, nicht für die Kunden“, sagt Niels Nauhauser, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Entscheidend für die Auswahl der Produkte ist immer der Bedarf des Kindes beziehungsweise der Eltern: Geht es darum, Geld fürs erste Auto oder E-Bike zu sparen, die Finanzierung von Ausbildung und Studium oder soll das Geld schon für die Rente oder ein Eigenheim angelegt werden? „Neben all den Finanzprodukten können die Großeltern auch in die Bildung des Nachwuchses investieren, etwa indem sie Musik- oder Sportunterricht finanzieren“, so Nauhauser weiter.

Informationsangebot der Verbraucherzentrale

Anlässlich des Weltspartags bietet die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg am 28. Oktober und am 3. November das kostenlose Online-Seminar „Sparen für den Nachwuchs“ an. Eine gedruckte Broschüre zu dem Thema kann kostenlos in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale abgeholt werden. Zahlreiche Informationen finden sich auch auf der Internetseite der Verbraucherzentrale unter www.vz-bw.de.

Links

- Online-Seminare: <https://www.vz-bw.de/onlineseminare-bw>
- Podcast „Geldanlage mit ETFs“:
<https://www.vz-bw.de/geld-versicherungen/altersvorsorge/geldanlage-mit-etfs-42121>
- Podcast „Persönliche Altersvorsorge“:
<https://www.vz-bw.de/geld-versicherungen/altersvorsorge/tipps-zur-persoelichen-altersvorsorgestrategie-35763>
- Internettext „Sparen für den Nachwuchs“:
https://www.vz-bw.de/sparenfuerkinder_

Faire Preise für Verbraucher

Verbraucherzentrale fordert Stromanbieter auf, Preise für 2021 zu senken

- Durch einen Bundeszuschuss sinkt die EEG-Umlage ab Januar 2021 von derzeit 6,756 auf 6,5 ct/kWh
- Stromanbieter können sich bei der Preisgestaltung auch nicht auf gestiegene Börsenpreise berufen, die im Laufe des Jahres stark gesunken sind
- Verbraucherzentrale fürchtet, dass Anbieter trotzdem versuchen, Verbrauchern Preiserhöhungen unterzuschleiben

Für Verbraucher eigentlich eine gute Nachricht: Ab Januar 2021 sinkt die EEG-Umlage. Bislang hatten Stromanbieter neben der Teuerung des Stromeinkaufs ihre jährlichen Preiserhöhungen mit der stetig steigenden EEG-Umlage begründet. Das kann nun nicht mehr gelten. Die Börsenpreise sind seit Ende 2019 stark gesunken und auch die EEG-Umlage sinkt. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fordert Anbieter daher auf, die Strompreise für Verbraucherinnen und Verbraucher ebenfalls zu senken.

Kein steigender Börsenstrompreis, sinkende EEG-Umlage: Für Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ist die Konsequenz aus der Senkung der EEG-Umlage und den aktuellen Börsenstrompreisen klar. „In den letzten Jahren haben Anbieter oft die gestiegenen Börsenpreise vorgeschoben, um Preiserhöhungen zu rechtfertigen“, sagt Bauer. Das muss seiner Ansicht nach nun auch umgekehrt gelten: „Für das Belieferungsjahr 2021 darf es zu keiner Strompreiserhöhung kommen“, so der Energieexperte weiter, „Im Gegenteil: Auch Preissenkungen müssen an Verbraucher weitergegeben werden“. Ob die Anbieter sich zu einer fairen Preisgestaltung durchringen, bleibt jedoch abzuwarten, zumal die Netzanbieter bereits eine Erhöhung der Netzentgelte angekündigt haben.

Schlechte Nachricht, schön verpackt

Umso wichtiger ist es für Verbraucher, die nächsten Schreiben ihrer Stromanbieter genau zu prüfen. Denn wie die diesjährige, inzwischen zweite Auswertung von Preiserhöhungsschreiben gezeigt hat, verstecken Anbieter Preiserhöhungen weiterhin oft auf der zweiten oder dritten Seite, zwischen blumigen Service-Versprechen und belanglosen Werbetexten. „In einigen Schreiben war auch der vorgeschriebene Hinweis auf das Sonderkündigungsrecht viel zu unauffällig, teils fehlte er komplett“, bemängelt Bauer. Sind Erhöhungsschreiben als solche nicht erkennbar und werden die Sonderkündigungsrechte unterschlagen, wird vielen die Kündigung erschwert. Denn bei Preiserhöhungen haben Verbraucher

das Recht, ihren Stromvertrag bis zum Tag vor der Preiserhöhung außerordentlich zu kündigen. Ist der Hinweis versteckt oder irreführend, könnten Verbraucher unwissentlich in ihren teuren Verträgen hängen bleiben. Im Zuge der Untersuchung hat die Verbraucherzentrale mehrere Anbieter abgemahnt, drei haben eine Unterlassungserklärung abgegeben, zwei Verfahren befinden sich im Verbandsklageverfahren.

Faire Bedingungen schaffen

Da verständliche Preiserhöhungsschreiben Mangelware sind, sieht die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg die Politik in der Pflicht. „Zwar gibt es bereits gesetzliche Regelungen für die Gestaltung von Preiserhöhungsschreiben, doch unsere Erfahrung zeigt, dass die bestehenden Vorgaben nicht ausreichen“, sagt der Energieexperte.

So erfüllen zwar viele Anbieter die Mindestvorgaben aus der Stromgrundversorgungsverordnung, indem sie Umfang, Anlass und Voraussetzung der Preisänderung nennen und auf das Sonderkündigungsrecht hinweisen, die Art und Weise wie sie dies tun, ist jedoch oft nicht ausreichend. Wie Anbieter wichtige Informationen verschleiern zeigt auch die diesjährige Auswertung der Preiserhöhungsschreiben deutlich.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fordert daher, dass Preiserhöhungsschreiben von Energieanbietern nur eine Seite umfassen sollten, auf der die Teuerung durch Gegenüberstellung des alten und neuen Preises mit der prozentualen Steigerung deutlich ausgewiesen ist. Auf dieser Seite sollten Anbieter auch über das Sonderkündigungsrecht informieren müssen. Ein Erhöhungsschreiben sollte außerdem nicht mit Werbung, neuen Vertragsangeboten oder Schlussrechnungen verknüpft werden dürfen. „Die Erhöhung muss auf den ersten Blick sichtbar sein, im Betreff muss klar hervorgehoben werden, dass die Preise steigen“, so Bauer.

Links zum Thema

- Online-Seminar „Stromanbieterwechsel - so geht's“ am 24. November: www.vz-bw.de/node/48656

Deutschen Rentenversicherung

Die Einkommensanrechnung

Vierter Teil der Serie zur Grundrente:

(DRV BW) Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt. Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuerndes Einkommen berücksichtigt werden. Dieses wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vorvergangenen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres 2019. Steuerfreie Einnahmen wie beispielsweise Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (Minijob) bleiben ebenso wie Vermögen unberücksichtigt.

Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller Höhe nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2021 als Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 Euro oder als Ehepaar unter 1.950 Euro zur Verfügung haben. Wenn das Einkommen darüber liegt, wird es zu 60 Prozent angerechnet. Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind, werden sie jedes Jahr angepasst.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen.

Caritas Biberach, Hilfen im Alter/Wohnberatung

„Technikbotschafter“ stellen alltagsunterstützende Hilfsmittel vor

Selbstständig bleiben mit zunehmendem Alter - dies kann einfacher sein, wenn man sich rechtzeitig um die Gestaltung der eigenen Wohnung kümmert. Es geht dabei vor allem darum, Barrieren



abzubauen oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Hier können technische Hilfsmittel im Bereich der Sicherheit & Mobilität wie ein abschaltbares Bügeleisen oder ein Seniorenhandy mit Notrufknopf und GPS die zu Hause lebenden älteren Menschen sowie die Angehörige unterstützen.

Möchten Sie sich über diese und weitere alltagsunterstützende technische Hilfsmittel informieren? Die „Technikbotschafter“ sind am Dienstag, 3. November 2020 um 16 Uhr im Alfons-Auer Haus im Adolph-Kolping Saal, Kolpingstr. 43 in Biberach für Sie da und stellen Ihnen Hilfsmittel vor. Bitte beachten Sie die Beschreibung vor Ort.

Aufgrund der aktuellen Lage, bitten wir Sie, sich bis Montag, 2.11.2020 bei der Caritas Biberach, Hilfen im Alter/Wohnberatung, Tel. 07351 8095-190, hia@caritas-biberach-saulgau.de anzumelden. Gruppen bis 10 Personen können gerne auf Anfrage eine gesonderte Vorstellung der Hilfsmittel erhalten. Info unter: www.basisversorgung-biberach.de

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Kündigung schwer gemacht

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg vor Gericht gegen Mobilcom Debitel erfolgreich

- Verbraucher, die ihren Mobilfunk-Vertrag kündigen, werden oft unter einem Vorwand gebeten, sich nochmals telefonisch wegen der Kündigung beim Anbieter zu melden.
- Diese Gespräche werden nur zur Rückgewinnung von Kunden genutzt, die Kündigung ist auch ohne Bestätigung gültig
- Weil der Anbieter den Eindruck erweckt hatte, für die Kündigung sei der Anruf erforderlich, verklagte die Verbraucherzentrale die Mobilcom Debitel GmbH erfolgreich vor dem Landgericht Kiel (Anerkenntnisurteil, Az. 14 HKO 42/20)

Der Mobilfunkmarkt ist hart umkämpft: Mit Rabatten und Sonderangeboten buhlen Anbieter um neue, wechselwillige Kunden. Ebenso hartnäckig versuchen die Unternehmen aber auch ihre eigenen Kunden vom Wechsel abzuhalten. Dass es dabei nicht immer mit rechten Mitteln zugeht, zeigt auch ein aktuelles Urteil gegen Mobilcom Debitel. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg war gerichtlich gegen den Anbieter vorgegangen, weil er Verbrauchern vorgaukelte, sie müssten sich telefonisch zurückmelden, um ihren Vertrag wirksam zu kündigen.

Eine Kündigung ist wirksam, sobald sie dem Unternehmen zugeht. „Leider zeigt unsere Beratungserfahrung, dass gerade Mobilfunkanbieter ihre Kunden nach einer Kündigung falsch informieren, um sie in ein Verkaufsgespräch zu drängen“, sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Die Masche: Kündigen Verbraucher ihren Vertrag, erhalten sie von ihrem Mobilfunkanbieter ein Schreiben mit der Bitte, sich telefonisch zu melden, weil angeblich noch offene Fragen zur Kündigung bestünden. Eine Bestätigung der Kündigung wird erst nach dem Gespräch in Aussicht gestellt. „Diese Gespräche dienen nur dazu, den Kunden neue Angebote zu machen oder sie im alten Vertrag zu halten,“ weiß Buttler.

Kündigungswunsch statt Kündigung

Wie dreist Unternehmen bei der Kundenrückgewinnung vorgehen zeigt unter anderem auch der Fall von Mobilcom Debitel: Obwohl der Verbraucher bei seiner Kündigung explizit geschrieben hatte, dass er vom Unternehmen nicht kontaktiert werden wollte, erhält er wenige Tage später ein Schreiben von Mobilcom mit dem Betreff „Ihr Kündigungswunsch“ und der Bitte, sich wegen offener Fragen zu melden. „Der Verbraucher hat sich die Kündigung nicht ‚gewünscht‘, sondern mit seinem Schreiben an das Unternehmen rechtskräftig gekündigt“, ärgert sich Buttler, „doch genau das wollte Mobilcom scheinbar nicht anerkennen.“ Nachdem Mobilcom nicht auf eine Abmahnung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg reagiert hatte, reichte diese Klage vor dem Landgericht Kiel ein. Erst als der Fall vor Gericht kam, lenkte der Anbieter ein und erkannte sein Verhalten als rechtswidrig an (Anerkenntnisurteil, Az. 14 HKO 42/20).

Verbrauchern, die nach der Kündigung ihres Mobilfunkvertrags ein solches Schreiben von ihrem Anbieter erhalten, rät Oliver Buttler, nicht - wie gewünscht - den Anbieter anzurufen, sondern

schriftlich auf die Kündigung zu bestehen. Wichtig sei es auch, die Kündigung per Einschreiben zu verschicken. So können Verbraucher diese nachweisen, falls der Anbieter später behauptet, dass sich der Vertrag verlängert, weil er keine Kündigung erhalten habe oder diese nicht wirksam sei.

Links zum Thema

- Das Urteil im Volltext: www.vz-bw.de/node/52800

Sonstiges - Umlandgemeinden

Gesprächskreis für Pflegende Angehörige Biberach

„Sehbehinderung ist nicht gleich Sehbehinderung und Blindheit nicht gleich Blindheit. Warum?“

Der Gesprächskreis für Pflegende Angehörige Biberach trifft sich am **Montag, den 2. November 2020** um 14 Uhr im Ochsenhauser Hof, Gymnasiumstr. 28 in Biberach.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, melden Sie sich bitte bis Freitag 30. Oktober unter 07351 / 8095190 oder wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de an.

Eingeladen sind alle, die für einen Angehörigen Sorge tragen. Auch Interessierte sind willkommen. Weitere Informationen sind erhältlich bei den Fachdiensten Hilfen im Alter von Caritas (Daniela Wiedemann, Tel. 07351 8095190) und Diakonie (Karl-Heinrich Gils, Tel. 07351 1502-50), www.basisversorgung-biberach.de. Bitte kommen Sie nur gesund zur Veranstaltung, bitte bringen Sie einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mit und bitte halten Sie die geltenden Abstands- und Hygieneregeln ein.

Familien-Bildungsstätte der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Biberach

Veranstaltungen

Füße verwöhnen - dem Körper helfen, Füße behandeln bedeutet „Wurzelpflege“

Am Mittwoch 11. November findet um 19.00 Uhr der Vortrag „Füße verwöhnen - dem Körper helfen“ im Martin-Luther-Gemeindehaus statt.

Information und Anmeldung unter Tel: 07351/7 56 88 oder info@fbs-biberach.de / **Anmeldung erforderlich!**

„Wenn Familien trauern... Kind trifft Tod & Tod trifft Kind“

Für Familien in Trauer bietet die Familien-Bildungsstätte Biberach mit Pfarrerin Birgit Schmogro, Friedenskirche Biberach und Marlies Hinderhofer, Familientherapeutin und Supervisorin ein Angebot mit insgesamt 3 Terminen an. Das erste Treffen findet am Donnerstag, 5. November, 19 - 21.30 Uhr im Gemeindehaus der Friedenskirche Biberach, Krummer Weg 1 statt. Die weiteren Treffen sind am Donnerstag, 12. November, 19 - 21.30 Uhr und Donnerstag, 26. November, 19 - 21.30 Uhr.

Das Angebot wird im Rahmen des Landesprogramms „STÄRKE“ gefördert. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich - Kontakt: Birgit Schmogro, Friedenskirche Biberach, Tel. 07351/9403, E-Mail: Birgit.Schmogro@elkw.de oder fbs-Büro 07351-75688, E-Mail: info@fbs-biberach.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.fbs-biberach.de

Kulturamt Biberach

Die vier Jahreszeiten - Ballett von Guido Markowitz

Antonio Vivaldis „Die vier Jahreszeiten“ gehören zu den schönsten Werken aus dem Barock. 1725 von dem venezianischen Komponisten veröffentlicht, begeistern die vier stimmungsvollen Violinkonzerte bis heute als hinreißende musikalische Porträts der Natur im Wandel der Zeit. So auch am Mittwoch, 04. November um 20 Uhr in der Stadthalle Biberach.

Ernst Mantel - Gell!

Ernst Mantel spielt am Donnerstag, 05. November um 20 Uhr in der Stadthalle Biberach mit Sprache und Dialekt wie kaum ein

anderer und dies mit offensichtlicher Lust sowohl am Hintergrundigen als auch Banalen, sodass die Grenzen manchmal zu verschwimmen drohen. Er ist zudem genauer Beobachter mühevoll versteckter Schwächen, ein Zwischen-den-Zeilen-Leser und gewitzter Sprachjongleur.

Klassik in Biberach - Japanische Ausnahmemusikerinnen im Beethoven-Jubiläumsjahr

Zu Beethovens Jubiläumsjahr bietet „Klassik in Biberach“ am Sonntag, 08. November um 19 Uhr in der Biberacher Stadthalle einen musikalischen Leckerbissen: Die Violinistin Kaoru Yamamoto und offizielle Kulturbotschafterin ihrer Heimat sowie Miwako Takeda, Klavier, spielen Beethovens „Frühlingssonate“, die berühmte Sonate A-Dur von César Franck sowie Solowerke von Franz Liszt („La Campanella“ nach Paganini für Klavier solo) und Eugène Ysaÿe (Ballade für Violine solo).

INFO Eintrittskarten für alle Veranstaltungen sind beim Kartenservice im Rathaus der Stadt Biberach, Marktplatz 7/1, 88400 Biberach am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:30 - 12:30 Uhr und 14 - 17 Uhr, am Mittwoch von 8:30 - 18 Uhr und Samstag von 8:30 - 12:30 Uhr erhältlich. Online sind Tickets unter www.kartenservice-biberach.de buchbar. Telefonische Kartenbestellung ist bei Schwäbisch Media (Telefon 0751/29 555 777) möglich.



Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche

Frohe Weihnacht
Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr

72,00 € 20
Größe: 90 x 65 mm

Frohe Weihnachten
...lasst die Tage leuchten

66,00 € 23
Größe: 90 x 60 mm

Mehr Motive finden Sie auf unserer Homepage:
www.duv-wagner.de
Anzeigen entsprechen nicht der tatsächlichen Größe

IMMOBILIENMARKT

Bauplatz, Haus oder Wohnung zum Kauf gesucht.
Bitte melden Sie sich bei: 0176-56239947 oder welt-kugel@gmx.de

Das zahlt sich aus.
Werbung im Amtsblatt

IMMOBILIEN ANKAUF

Kaufgesuche Raum Biberach / Warthausen

- **Frührentner** möchte sich verkleinern **sucht** gepflegtes **Häuschen / Wohnung** zum Kauf bis max. 300.000 Euro
- **Norddeutsches Ehepaar** sucht sich ein **Zweitwohnsitz** in Süddeutschland, gerne ein Bungalow oder Ähnliches. Das Anwesen sollte eigenen Charme besitzen, Preis offen

Rufen Sie uns unverbindlich an !



IMMOBILIENHAUS Hauptstraße 89
für Baden-Württemberg seit 1977 88515 Langenenslingen
www.biv.de Tel. 07376 960-0

GESCHÄFTSANZEIGEN

Sektionaltore inklusive Montage

Persönliche Beratung per Telefon oder vor Ort



Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Tel. 07552 2602-0
info@pfullendorfer.de

www.pfullendorfer.de

Maler Philipp
Ihr Malermeister

Birkenharder Straße 37
88447 Warthausen

Tel. 07351 802758

Fax 07351 802762

Mobil 0170 2030198

- Malerarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung

VERANSTALTUNGEN

regionah
ENERGIE

RegioTag '20

Wir laden Sie zu spannenden Vorträgen und Diskussionen über aktuelle Energiethemen ein.

5.11.2020 Post-EEG (Ü20-PV-Anlagen)
Lösungen für Ihre erneuerbare Energieanlage
Wo? Landgasthof Köhlers Krone in Dächingen

12.11.2020 Mieterstrom Modelle
Strom vom Dach für Mieter nutzbar machen
Wo? Hotel Klingenstein in Blaustein

19.11.2020 Klimawandel
Individuelles Handeln und globale Lösungsansätze
Wo? Kulturstadt in Hüttisheim

26.11.2020 Photovoltaikanlage und Speicher für Ihr Eigenheim
& Steuerliche Handhabung
Wo? Sportheim in Ringingen

Jeden Donnerstag im November von 19:00 bis 20:30 Uhr

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Teilnahme nur mit vorheriger Anmeldung möglich.

www.regionah-energie.de

Mehr Information und Anmeldung: www.regionah-energie.de



@regionahenergie



@regionahenergie

GESCHÄFTSANZEIGEN



elsner.elsner
WERBEAGENTUR

ICH BIN FÜR SIE DA

FABIENNE HABERBOSCH

staatl. geprüfte Grafik-Designerin

ZIELFÜHRENDE BERATUNG
INDIVIDUELLE GESTALTUNG
PRINTMEDIEN | WEBDESIGN
SCHILDER

07351 31003 | f.haberbosch@elsner-elsner.com



**Rücken-
schmerzen?**

Wir haben
das
perfekte

Bett

für Sie!

Betten
Bräuer
Biberach

- ★ Betten
- ★ Matratzen
- ★ Zudecken
- ★ Sitzmöbel
- ★ Bürostühle

sitzen · liegen · entspannen

Mälzerstraße 5 88447 Warthausen

Tel. 07351/13082

www.betten-braeuer.de

Adventszau **B**er

WINTERLICHE WOHNREZEPTE
& WEIHNACHTLICHE DEKORATIONEN

02. November bis 22. Dezember 2020

Antike Möbel, ausgesuchte weihnachtliche Dekorationen, Lichter, Kerzen und viele Geschenkideen erwarten Sie in unserer wunderbaren, großen und exquisiten Wohnwelt in Bad Schussenried.

Öffnungszeiten: Mo – Fr 9 – 12 und 13 – 18 Uhr, Sa 10 – 15 Uhr
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

georgBritsch

Bahnhofstraße 135
88427 Bad Schussenried
07583 – 2795 · www.britsch.com

Werben mit Erfolg

STELLENANGEBOTE

**SAUSTARK.
UNSERE PFLEGE.**



Lass dich von unserem Teamgeist
anstecken und werde Teil der
Station A32 in Ravensburg.

www.oberschwabenklinik.de

MEHR INFOS UNTER:

@oberschwabenklinik



WhatsApp Nr. 0173/ 6646974



Putzfrau

Treppenhausreinigung, Birkenhard

1x wöchentlich 1 Stunde, Verdienst 100 €/Monat,
als Minijob.

Tel. 0151 2288 2015, T. Rolka